



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Storm

GZ: (OB) 6 61.63

Datum: - 5. JULI 2021

Konfliktsituation Laubegaster Ufer
AF1481/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über lediglich für möglich gehaltene bzw. erwartete Sachverhalte gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„... vor zehn Jahren hat der Stadtrat beschlossen zu prüfen, „ob und wie der Verkehr in Laubegaster am Laubegaster Ufer zwischen Altlaubegaster und Klausenburger Straße sowie in der Fährstraße beruhigt werden kann“ (A0297/10). Zudem sollte ein entsprechendes Parkraumbewirtschaftungskonzept für den genannten Bereich entwickelt werden.

In der Zwischenzeit wurden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mittels einer Erweiterung der Tempo-30-Zone sowie einer Anpassung der Beschilderung realisiert.

Jedoch steht die Entwicklung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes noch immer aus. In der Beschlusskontrolle vom 11. Januar 2018 war zu lesen, dass das Stadtplanungsamt „den Prüfauftrag als Aufgabenstellung für eine Diplomarbeit“ vergeben möchte. Bislang jedoch ohne Erfolg.

Die Kompliziertheit der örtlichen Situation (Elbradweg, Fußwegbreite unter 2,50 m, beidseitiger Richtungsverkehr mit Parkmöglichkeiten) und die damit verbundene Überlagerung der Nutzungsinteressen bedingen jedoch ein zeitnahes Handeln.

Hierzu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die in der Beschlusskontrolle vom 12.02.2021 erwähnten Analysen im Ist-Zustand im Rahmen der Lehrveranstaltung Verkehrsraumgestaltung an der TU Dresden in der Zwischenzeit erfolgt?

Ja, die Parkraumanalysen sind erfolgt.

2. „Wenn ja, liegen dem Stadtplanungsamt hierzu bereits erste Ergebnisse vor?“

Ja, es liegen erste Analyseergebnisse vor.

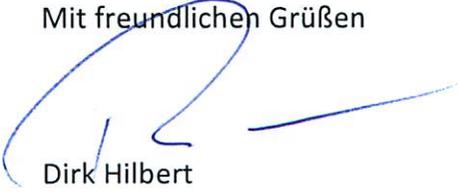
3. „Vor allem der Kreuzungsbereich Ecke Fährstraße/Laubegaster Ufer ist für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen schwer einsehbar. Kam es in den vergangenen Jahren an dieser Stelle bereits zu Unfällen?“

Der Knotenpunkt Fährstraße/Laubegaster Ufer wurde durch die Polizei nicht als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Zu den allgemeinen Unfallzahlen werden bei der Landeshauptstadt Dresden keine Statistiken geführt. Die Anzahl und Art der in diesem Bereich registrierten Unfälle ist bei der Polizei anzufragen.

4. „Gibt es seitens der Stadtverwaltung eine Interimslösung, um die gegenwärtige Verkehrssituation am Laubegaster Ufer zu entschärfen, z. B. durch einseitige Parkmöglichkeiten?“

Nach Auffassung der Stadtverwaltung Dresden sind alle kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen in den vergangenen Jahren realisiert worden. Auch aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche kann nur eine umfassende Umgestaltung des Laubegaster Ufers einhergehend mit einer regelmäßigen Kontrolle durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst eine Verbesserung der Situation bewirken. Einen Ansatzpunkt dafür bietet sich möglicherweise im Rahmen der bevorstehenden Fortschreibung der Konzeption zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Umfeld des Laubegaster Ufers unter Federführung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert